

Wegweiser zur Bewilligung rückengerechter Alltagshilfen durch Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

Unter den hier aufgeführten Voraussetzungen bezahlt der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Ihren Sitz- und Steharbeitsplatz. Sitzen und Stehen am Arbeitsplatz im Wechsel trägt zur Wiederherstellung und zum Erhalt Ihrer Gesundheit bei und steigert zudem Ihr Wohlbefinden.

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder Versicherte, der zur beruflichen Rehabilitation auf Hilfsmittel, wie zum Beispiel einen ergonomischen Bürostuhl oder einen höhenverstellbaren Schreibtisch angewiesen ist.

WICHTIG: Das Hilfsmittel muss entweder durch einen Facharzt (Orthopäde durch Attest) oder durch eine Rehaklinik im Entlassungsbericht befürwortet werden.

2. Wo stelle ich meinen Antrag?

Deutsche Rentenversicherung: ab 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung oder 5 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung und einem Heilverfahren mit anschließender Kur oder wenn Rente ansteht

Berufsgenossenschaft: nach Arbeits- oder Wegeunfall, Berufskrankheit

Agentur für Arbeit: in allen anderen Fällen unter 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung

Landeswohlfahrtsverbände: Studenten, Beamte oder Sonderfälle

3. Was benötige ich zur Antragsstellung?

- den Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation und Zusatzfragebogen (diese Formulare erhalten Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger)
- das ärztliche Attest vom Facharzt für Orthopädie oder den Entlassungsbericht der Rehaklinik
- Ihre ausführliche Tätigkeitsbeschreibung
- den Kostenvoranschlag für einen Sitz- und Steharbeitsplatz

Wenn Sie diese Unterlagen möglichst vollständig bei Ihrem Kostenträger einreichen, verkürzt sich die Bearbeitungszeit.

4. Wer ist bei der Antragstellung oder bei offenen Fragen behilflich?

- die Reha-/Sozialberater der Rehakliniken
- die Rehaberater der Rentenversicherungsträger
- die technischen Berater der Agentur für Arbeit und Krankenkassen
- die behandelnden Ärzte und Betriebsärzte

5. Wichtige Information!

Bitte Beachten Sie, dass der Antrag unbedingt bereits vor der Anschaffung eines Hilfsmittels bei einem der zuständigen Kostenträger gestellt werden muss, da anderenfalls Ihr Anspruch auf Förderung erlischt.



Gern beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch und erstellen Ihnen einen Kostenvoranschlag für Ihren neuen hochwertigen Sitz- / Steharbeitsplatz. Schreiben Sie uns eine Email oder rufen Sie uns einfach an.



Spenglerallee 5, 04442 Zwenkau
Telefon: 03 42 03 / 3 19 51 / Fax: 03 42 03 / 3 19 40
Email: info@bsl-zwenkau.de / www.bsl-zwenkau.de

